

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 38.

Sonnabend, den 24. September

1904.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Belzmühlstraße 47D), sowie von den Herren J. Debeser, Barbier Rirsch in Reichenbrand, Buchhändler C. E. M. S. B. A. H. n. e. r in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Corpusspalt mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Erntedankfest.

Nachdruck verboten.

Was des Landmanns Fleiß im Frühjahr bestellst
Mit Hoffnung und frommen Worten,
Das wogende, goldene Ährenfeld
Ist wieder öde geworden.
Verstummt ist der Schnitter muntres Lied
Und über die kahlen Stoppeln zieht
Ein Sterbenshauch aller Orten.

Doch die Menschenbräut ist freudig erregt,
Denn nach arbeitsvollen Tagen
Hat den Weg zur Scheuer zurückgelegt
Nun der letzte Erntewagen.
Reich ist der Segen, den Gott geschenkt,
Zum besten hat er alles gelenkt,
Von seiner Allmacht getragen.

Deshalb der Glocken so mahrender Klang
An die frohbewegte Menge,
Zum Kirchlein zu schreiten mit ernstem Gang,
In feillich schönem Gepränge;
Um für die Gnade und für die Huld
Dem Herrn zu bringen des Dankes Schuld
Durch preisende Lobgesänge.

»Ist das doch, was ihr zur Scheuer gekafft,
Was euch das Herz ließ erglänzen,
Allein nur zu danken des Herrgotts Kraft
Und nicht euren schwachen Mähen.
Er wars, der mit seiner Vaterhand
Euch immer schützend zur Seite stand,
Er ließ den Segen erblühen.

Drum bindet den goldenen Erntekrauz
Nach der Väter alten Sitte,
Schmückt damit den Altar im Gotteshaus,
Verleint euch dort zu der Blüte:
Daß künftig auch bis in fernste Zeit
Des Herrgotts Gnade und Herrlichkeit
Nie weiche aus eurer Mitte. — —

Karl Gumbach.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. J. werden die **Brandversicherungsbeiträge** auf den 2. Termin 1904 in Höhe von **1 Pfennig** von jeder Versicherungseinheit fällig und sind bis spätestens den

15. Oktober 1904

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 16. September 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Am 15. September d. J. war der 3. Termin der diesjährigen **Rente** fällig und ist spätestens bis zum

30. September 1904

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 16. September 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die hiesige **Freiwillige Feuerwehr** in der Zeit vom

24. September bis 9. Oktober

eine **Übung** abhält, wobei **Alarmsignale** geblasen werden.

Reichenbrand, am 23. September 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Am 30. September d. J. wird der II. Termin der diesjährigen **Einkommensteuer** fällig und ist

spätestens bis zum 15. Oktober a. o.

zur Vermeidung des Mahn- und bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein **Beitrag für die Handels- und Gewerbekammer** zu

Chemnitz nach Höhe von 2 Pfennig von jeder Mark desjenigen Steuerjahres erhoben, welcher auf das in Spalte a des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen entfallen würde.

Rabenstein, am 23. September 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober a. o. sind die **Brandlastenbeiträge** auf den II. Termin 1904 und zwar von den Gebäuden nach **1 Pfennig** und von den industriellen und landwirtschaftlichen Betriebsgegenständen nach **1 1/2 Pfennig** für jede Versicherungseinheit fällig und spätestens bis zum

8. Oktober 1904

zur Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Rabenstein, den 23. September 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am hiesigen **Kirchweih-Sonntag**, den 25. September und am **Erntedankfest-Sonntag**, den 2. Oktober dieses Jahres der Verkauf

mit **Fleischwaren** und **Delikatessen**

vormittags von 6 bis 8 Uhr und nachmittags von 1 bis 9 Uhr,

mit **Milch**

vorm. von 6 bis 8 Uhr, mittags von 11 bis 12 Uhr und nachm. von 3 bis 9 Uhr,

mit **sonstigen Gh-, Trint- und Materialwaren** — einschließlich

Tabak und Zigarren — ingleichen mit **Heizungs- und**

Beleuchtungsmaterial — im Kleinhandel —

vorm. von 6 bis 8 Uhr, mittags von 11 bis 12 Uhr und nachm. von 3 bis 9 Uhr,

in **allen übrigen Handelsbetrieben**

von vormittags 11 bis abends 9 Uhr stattfinden darf.

Rabenstein, am 23. September 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Vertliches.

Reichenbrand. „Es ist erreicht!“ So kann jetzt die hiesige Schützengesellschaft sagen. Seit Jahren hat dieselbe gesucht einen normalen Schießstand von 175 Meter Länge zu erlangen, was aber im Orte selbst nicht möglich war. Nachdem aber durch verschiedene Vorkommnisse, welche die Sicherheit der Umwohnenden des Schießstandes des Gasthofes gefährdete, die brennende Frage einer Aenderung herantrat, wandte man sich nach der Jagdschänke. Der Platz daselbst ist frei und wurde die Genehmigung zur Errichtung eines Schießstandes mit 3 Scheiben seitens der Behörde erreicht. Nachdem auch der Rat der Stadt Chemnitz, als Besitzerin des Grundstücks, seine Genehmigung erteilt hatte, wurde nun in Gemeinschaft (Schützengesellschaft und Wirt) der Bau unternommen und fand derselbe, ausgeführt von Herrn Gustav Mehlhorn in Reichenbrand, vorige Woche seine

Vollendung, sobald vorigen Sonntag das Probefchießen stattfinden konnte. Am Montag darauf fand der offizielle Einzug mit Festscheiben und sonstigen Utensilien statt. Bei dem abends stattgefundenen Kommerz, an welchem auch eine größere Anzahl Schützenfrauen, welche das neue Schützenhaus mit Kränzen und Guirlanden geschmückt hatten, teilnahmen, wurde ganz besonders dem mit anwesenden noch einzigen lebenden Gründer des Vereins (1860), jetzigen Ehrenmitgliedes Herrn Traugott Reichel, sowie des ebenfalls zum Ehrenmitglied ernannten Herrn Gustav Kuerswald ehrend gedacht. Mit dem Wunsche, daß das neue Heim zur weiteren vorteilhaften Entwicklung des Vereins beitragen möge, schloß die schlichte Feier.

n. — Die evangelisch-soziale Vereinigung, gegründet am 17. Februar d. J., hält Mittwoch den 28. d. M. in Chemnitz ihre Hauptversammlung ab. An diese wird abends 8 Uhr im Saale des Handwerkervereinshauses (Herrenstraße)

eine öffentliche Versammlung sich anschließen, in welcher die beiden Themat: 1. „Ist unsere Kirche noch volkstümlich?“ 2. „Wie kann unsere Kirche wieder volkstümlich werden?“ zur Verhandlung gelangen. Die sächsische evangelisch-soziale Vereinigung hält es für die dringendste Aufgabe unsrer Landeskirche, dahin zu wirken, daß möglichst viele aus den der Kirche entfremdeten Volksmassen wieder für das evangelische Christentum und unsere Kirche gewonnen werden, will daher die Gründe dieser Entfremdung klarzulegen versuchen, sowie Mittel und Wege finden, die Gründe der Entfremdung zu beseitigen. Die religiös-sittlichen Gedanken des Evangeliums sind daher in allen, das öffentliche Leben bewegenden Fragen geltend zu machen.

Groß ist die Aufgabe, welche die Vereinigung sich gestellt hat. Sie vermag nur bewältigt zu werden, wenn Alle, welche einen klaren Blick für die Schäden der Zeit und ein warmes Herz für die Wunden unsres Volkslebens sich bewahrt haben, Hand ans Werk zu